

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag der Fraktion der SPD „Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen“ (Drs. 17/3810)

Seit dem 1. August 2013 ist die Kommune per Gesetz verpflichtet, für Kinder eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Als Jugendverbände betrachten wir diese Regelung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Der Landesjugendring NRW sieht ebenfalls die im Antrag beschriebene Notwendigkeit, den Kita-Ausbau dem weiterhin steigenden Bedarf anzupassen. Eine qualitativ hochwertige und partizipativ gestaltete frühe Bildung ist für Kinder von großer Bedeutung. Sie hat den Anspruch, die Durchlässigkeit und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zu erhöhen.

Der Antrag ist wesentlich von den „Elternwünschen“ (vgl. I. Ausgangslage Drs. 17/3810), nach einem quantitativen Ausbau, her gedacht. Als Landesjugendring NRW betonen wir: Wir brauchen eine Kinderpolitik, die mehr als eine Betreuungspolitik ist! Dies widerspricht der Notwendigkeit eines quantitativen Ausbaus nicht, sondern fordert Politik und Entscheidungsträger_innen auf, mit einem ganzheitlichen Ansatz ein gutes Leben für Kinder zu ermöglichen. Dazu gehört ein Betreuungsplatz für jedes Kind, an dem das Kindeswohl und das Recht des Kindes auf Partizipation (vgl. § 2 und § 13.6 KiBiz) verwirklicht werden. Es gibt beeindruckende Beispiele zur Umsetzung einer guten frühkindlichen Bildung. Zur Wahrheit gehört dabei auch, dass gute Bildung nur von gut bezahlten Fachkräften geleistet werden kann.

Als Landesjugendring NRW sehen wir das Land klar in der Verantwortung gegenüber den Kommunen. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Kommunen aufgrund des hohen Drucks andere Aufgaben der Jugendhilfe vernachlässigen – trotz ihrer Pflichtigkeit. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik stellt bereits heute eine „drohende Erosion des Feldes“ der Kinder- und Jugendarbeit fest.¹

Forderungen:

Es braucht langfristig gedachte, Kinder- und Familien-bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu flexiblen Zeiten, um eine gute Qualität sicherzustellen. Diese Regelungen müssen neben einer Finanzierungsregelung für die nächsten drei Jahre auch langfristig und zukunftsfähig sein. Außerdem müssen die Betreuungsangebote partizipativ gestaltet und am Kindeswohl ausgerichtet sein. Finanzielle Mittel müssen ebenso in qualitativen Maßnahmen – für den weiteren Ausbau, aber auch für bestehende Angebote – eingesetzt werden.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.

¹ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Jugendhilfetags 2017, S. 18.